

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/dfd014e6-446e-3f96-a268-e0dc673bb5b0>

Bibliografie

Titel	Metallbau-Montagearbeiten (DGUV Information 209-003)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 209-003
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1.6 - 1.6 Sicherungsaufgaben

Personen, die Sicherungsaufgaben ausführen, zum Beispiel Sicherungs- und Warnposten, Absperrposten, Einweisende oder Brandposten, dürfen während dieses Einsatzes mit keinen anderen Tätigkeiten beschäftigt werden. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt, körperlich und geistig geeignet, zuverlässig und mit ihren Aufgaben vertraut sein.

